

## **Information für die Öffentlichkeit**

gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

die Konditionierungsanlage der BAUER Resources GmbH am Standort Johann-Sebastian-Bach-Straße 62 in 99752 Bleicherode unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes- Immissionsschutzgesetz sowie der Störfallverordnung (StörfallV). Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, die Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren.

Die Herausgabe dieses Informationsblattes bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalles erhöht hat. Es ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß der §§ 8a und 11 der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein können.

Damit Sie wissen, wie Sie sich im Störfall schützen können, lesen Sie bitte diese Information aufmerksam durch.

### **1 Bestätigung des Betriebsbereiches**

Die Konditionierungsanlage unterliegt als Betriebsbereiche der oberen Klasse den erweiterten Pflichten der StörfallV nach § 1 (1) Satz 2, da die gehandhabten Abfälle nach § 2 Nr. 4 der 12 BImSchV als gefährliche Stoffe den akut toxisch und gewässergefährdend zugeordnet sein können und die Mengenschwelle Spalte 5 Anhang 1 für die Stoffkategorie H1/ H2 und/ oder Stoffkategorie E1/ E2 überschritten wird.

Das in den erweiterten Pflichten geforderte Sicherheitskonzept, der Sicherheitsbericht und der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan liegen der Behörde vor.

### **2 Tätigkeiten im Betriebsbereich**



Die BAUER Resources GmbH betreibt auf dem Betriebsgelände Johann-Sebastian-Bachstraße 62 in 99752 Bleicherode eine Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Verbindung mit einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung dieser Abfälle.

Verfahrenstechnisches Ziel bei der Behandlung gefährlicher Abfälle ist die Erzeugung vorrangig „verfestigter“ aber auch „stabilisierter“ bzw. „teilweise stabilisierter“ Abfälle. Das Ziel eines Stabilisierungsverfahrens besteht in der Umwandlung eines gefährlichen in einen nicht gefährlichen Abfall. Die Stabilisierung ist dann erfolgreich, wenn gefährliche Inhaltsstoffe irreversibel in nicht gefährliche Stoffe umgewandelt werden und die Grenzwerte des Abnehmers für nicht gefährliche Abfälle eingehalten werden.

Mit dem Mischprozess in der am Standort betriebenen Mischanlage ist die Abfallbehandlung abgeschlossen. Anschließend erfolgt die Verladung auf Straßenfahrzeuge und Auslieferung.

### **3 Angaben zu den relevanten gefährlichen Stoffen, von denen eine Gefährdung ausgehen kann**

Von den am Standort gelagerten und gehandhabten Abfällen geht eine Gefährdung für Mensch und Umwelt aus. Ausgehend von den gefährlichen Eigenschaften der Abfälle können diese den folgenden Gefahrenkategorien der StörfallV zugeordnet werden.

Stoffe	Nr.	Gefahrenkategorie	Gefahrenpiktogramm	Hinweis
<b>Gefährliche Abfälle</b> wie Schlämme, kontaminierte Böden etc.	1.1	H Gesundheitsgefahren		
	1.1.1	H1 – <b>akut toxisch</b> – Kategorie 1,		Giftig beim Einatmen, Verschlucken und bei der Berührung mit der Haut
	1.1.2	H2 – <b>akut toxisch</b> – Kategorie 2 und 3		
	1.3	E Umweltgefahren		
	1.3.1	E1 – <b>Gewässergefährdend</b> – Kategorie <b>Akut 1</b> oder <b>Chronisch 1</b>		
	1.3.2	E2 – <b>Gewässergefährdend</b> – Kategorie <b>Chronisch 2</b>		

#### 4 Gefährdungsarten bei einem Störfall / Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

##### Definition des Begriffes „Störfall“

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der aus der Abfallbehandlungsanlage, durch Ereignisse sofort oder später ernste Gefahr hervorrufen wird.

Unter ernster Gefahr ist zu verstehen:

- die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen,
- eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre),
- eine Schädigung von Sachgütern.

Aufgrund der gelagerten und behandelten Stoffe muss als Hauptgefahr die potentielle Boden- und Grundwasserkontamination durch austretende oder anderweitig freigesetzte Schadstoffe betrachtet werden. Als wesentliche Gefahrenquellen werden betrachtet:

- Freisetzung von Schadstoffen durch Lachenbildung,
- Freisetzung von Schadstoffen durch Beschädigungen an den Bodenwannen bzw. im Lagerboden,
- Freisetzung von Schadstoffen durch Abkippen auf unbefestigten Flächen,
- Freisetzung von Schadstoffen und/oder Entstehung von Schadstoffen infolge von Brandeinwirkung.

Voraussetzung für den Eintritt eines Störfalls im Zusammenwirken mit einer der oben genannten Gefahrenquellen ist das Freisetzen von Stoffen durch Leckagen im Bereich der Bodenabdichtungen. Diese sind jedoch ebenfalls aufgrund der umfangreichen technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen vernünftigerweise auszuschließen.

Voraussetzung für den Eintritt eines Dennoch- Störfalls im Zusammenwirken mit einer der oben genannten Gefahrenquellen ist das Freisetzen von Stoffen durch Lachenbildung, das In-Brand-Geraten von Stoffen und dadurch das Hervorrufen einer ernsten Gefahr für Beschäftigte und Umfeld.

## **5 Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall**

Die Firma Bauer Umwelt GmbH hat im Betriebsbereich der Bodenbehandlungsanlage alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten.

Dazu gehören:

- Hydranten und eine Vielzahl von Feuerlöschern stehen bereit
- die Mitarbeiter werden wiederkehrend speziell für den Umgang mit gefährlichen Abfällen geschult
- das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet
- Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, werden ebenso wie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelmäßig in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden fortgeschrieben
- in regelmäßigen Zeitabständen wird zusammen mit der Feuerwehr ein Probealarm ausgelöst und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert
- für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Stofffreisetzung kommt, ist durch vielfältige Schutzvorkehrungen dafür Sorge getragen, dass die Menge freigesetzten Stoffe möglichst klein bleibt.

Die behördlichen Prüfungen in dem Genehmigungsverfahren haben ergeben, dass keine Umweltbeeinträchtigungen oder sonstige Gefahren von der Anlage für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit festzustellen sind.

## **6 Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls**

Bei einem Störfall werden durch die BAUER Resources GmbH folgende Stellen informiert:

- Feuerwehr Bleicherode
- Polizei
- Landratsamt Nordhausen – FG Immissionsschutz und Chemikalienrecht
- Unmittelbare Nachbarschaft

Die weitere Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die Polizei bzw. Feuerwehr.

## **7 Vor-Ort-Besichtigungen und weitere Informationen zum Betrieb durch die überwachende Behörde**

Der Betriebsbereich der BAUER Resources GmbH wird regelmäßig durch das Landratsamt Nordhausen so, wie weiteren Behörden Vor-Ort kontrolliert. Die letzte Inspektion fand am 17.05.2022 statt.

Informationen zu den durchgeführten Inspektionen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde Landratsamt Nordhausen eingeholt werden.

Weitere Informationen zum Standort erhalten Sie bei.

Torsten Meißner

Johann-Sebastian-Bach-Straße 62

99752 Bleicherode

Telefon: 036338 4407-10

## Verhalten im Notfall

### Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen

### Was muss ich zuerst tun?

- Halten Sie sich vom Ort des Ereignisses fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen sie Behinderten und älteren Menschen!
- Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Belüftung oder Klimaanlage ab!
- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!



### Wie verhalte ich mich während des Störfalls?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Einsatzkräfte

### Was kann ich sonst noch tun?



- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe oft schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer! Stellen Sie das Rauchen ein!
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase

### Was sollte ich auf keinen Fall machen?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

## Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.